

**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser - Ems**

**Herzlich Willkommen zum
Informationsabend zur Dorfentwicklung Bakum - Ost
Beginn der Förderphase/Umsetzungsphase**

am 22.04.2024
Referentin: Patricia Bonney



Niedersachsen

1



Die Präsentation wird nach den Veranstaltungen
online bereit gestellt unter

www.arl-we.niedersachsen.de

und auf der Homepage der Dorfentwicklung
bzw. der Gemeinde.

2

Gliederung

1. Was ist bisher geschehen?
2. Wo sind wir jetzt?
3. Was wird gefördert?
4. **Basisdienstleistungen/Kleinstunternehmen**
5. Fördersätze
6. Projektidee, was nun?
7. Hinweise

3

Was ist bis jetzt geschehen?



4

Wo sind wir jetzt?

Mit Plananerkennung wurde festgesetzt

- der Förderzeitraum für die Umsetzung des DE-Plans
- 2024 – 2031 Förderphase Bakum-Ost
- Anträge auf Förderung von privaten und öffentlichen Vorhaben können gestellt werden.

5

Was wird gefördert?



- die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäusern, von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie von Co-Working Spaces einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild

öffentliche/private Maßnahmen

6

Was wird gefördert?

- die Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten und Grünflächen



öffentliche/private Maßnahmen

ArL Weser-Ems, Oldenburg

7

7

Was wird gefördert?

- die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen einschließlich **Sportstätten** der örtlichen Bevölkerung – (nur soweit keine Förderung durch den Landessportbund möglich ist)
- die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild



öffentliche/private Maßnahmen

ArL Weser-Ems, Oldenburg

8

8

Was wird gefördert?

- die Dorfmoderation zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in Dörfern und Dorfregionen, wie z. B. die Begleitung der städtebaulichen und strukturellen Umsetzung der Ziele aus einem Dorfentwicklungsplan, um eine den Grundsätzen der Dorfentwicklungsplanung entsprechende Durchführung von Vorhaben und eine aktivierende Bürgerbeteiligung zu gewährleisten

Was wird gefördert?

NEU Kleinstvorhaben DE:

- die Schaffung, Erhaltung und den Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Infrastruktureinrichtungen als Kleinstvorhaben, je Dorfregion von der Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm bis zum Ausscheiden insgesamt höchstens 30.000 Euro Zuschuss, je Vorhaben höchstens 2.500 Euro Zuschuss
- Nach Nummer 4.1.2.11 können mit der Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm vor der detaillierten Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans Kleinstvorhaben gefördert werden. Kleinstvorhaben sollen schnell umsetzbar sein, nur einer geringen finanziellen Unterstützung bedürfen und die engagierte eigenverantwortliche dörfliche Entwicklung („Sozialraum Dorf“) sowie die Stärkung der lokalen Identität aktivieren helfen. [...] Die Förderung erfolgt nur in Dorfregionen, die ab dem Antragsstichjahr 2017 in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen wurden.
- Die Projekte müssen eine gemeinschaftliche Ausrichtung haben.

Kann ich eine Förderung erhalten, wenn ich mit meinem Projekt nicht in der Dorfregion liege?

Basisdienstleistungseinrichtungen

- (auch) außerhalb von DE-Gebieten
- Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung und die Förderung der dörflichen Gemeinschaft
- dem demographischen Wandel entgegenwirken und Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen schaffen

11

Kann ich eine Förderung erhalten, wenn ich mit meinem Projekt nicht in der Dorfregion liege?

Basisdienstleistungseinrichtungen

- Zuwendungsfähig sind zum Beispiel Ausgaben für:
 - Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen usw.);
 - Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung durch den Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen dazu zählen (nicht abschließend):
 - Nah-/Grundversorgungseinrichtungen wie Dorf-/Nachbarschaftsläden, kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Post, Bank
 - Regionale Versorgungszentren
 - betreutes Wohnen
 - Sozialstationen
 - Jugendtreffs, soziokulturelle Zentren, Sportstätten
 - Dienstleistungen zur Mobilität
 - **Sportstättenförderung**

12

Kann ich eine Förderung erhalten, wenn ich mit meinem Projekt nicht in der Dorfregion liege?

Basisdienstleistungseinrichtungen

Was wird gefördert? – Basisdienstleistungen

- Der Innenausbau sowie eine Umnutzung ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.
- Die gestalterische Anpassung an das Ortsbild ist verpflichtender Bestandteil bei der Umsetzung von Vorhaben [...]
- Zu den förderfähigen Ausgaben von Vorhaben an der Bausubstanz zählen auch die Aufwendungen zur Verbesserung der Wärmedämmung oder der erstmaligen Wärmedämmung, die im Rahmen der geförderten Gewerke entstehen.

Für jedes Vorhaben ist ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse einschließlich Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen. Für Vorhaben, die soziokulturelle Einrichtungen betreffen, ist nur eine Bedarfsanalyse vorzulegen.



13

Kann ich eine Förderung erhalten, wenn ich mit meinem Projekt nicht in der Dorfregion liege?

Kleinstunternehmen

- Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen),
- Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch
 - Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung [...] erfüllt,



14

Kann ich eine Förderung erhalten, wenn ich mit meinem Projekt nicht in der Dorfregion liege?

Kleinstunternehmen

- Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung [...] erfüllt,
- Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung [...] erfüllen.



Fördersätze

Dorfentwicklung:

öffentliche Maßnahmen: richtet sich nach der Steuereinnahmekraft i. d. R. 45/55/65 Prozent + 10% Punkte
bis zu 80% + evt. 10% Punkte Bonus (vom brutto)
Mindestzuschuss: 10.000 € (das bedeutet, dass die beantragte Förderung mindestens 10.000 € betragen muss)

private Maßnahmen: bis zu 35% + evt. 5% Punkte Bonus (**vom netto**)
Mindestzuschuss: 2.500 €

gemeinnützige Vereine: bis zu 65% + evt. 10% Punkte Bonus (**vom netto**)

Die Höchstfördersummen liegen zwischen 50.000 € und 500.000 €.

Basisdienstleistungen:

natürliche Personen: bis zu 45% zzgl. evt. 10% Punkte Bonus (**vom netto**)
maximal 200.000 €

gemeinnützige Vereine: bis zu 65% zzgl. evt. 10% Punkte Bonus (**vom netto**)
maximal 500.000 €

Kleinstunternehmen:

45% zzgl. evt. 10% Punkte Bonus (**vom netto**)
Mindestinvestitionsvolumen: 10.000 € (netto)
maximal 200.000 € in drei Jahren

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

 Niedersachsen

Die Antragstellung:



ArL Weser-Ems, Oldenburg 17

17

 Niedersachsen

Ihre Ansprechpartner beim ArL:

Matthis van Wahden
Tel.: 0441-9215 377
Matthis.vanWahden@arl-we.niedersachsen.de

ArL Weser-Ems, Oldenburg 18

18

Projektidee privater Antragsteller – mind. 30 Pkt.

Anlage 2a

Bewertungsschema Dorferneuerung privater Einzelvorhaben (mit nationalen Mitteln)

Begünstigte/Begünstigter: _____
 Vorhaben/Festl.-Nr.: _____
 REK: _____

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl	
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung	(maximal 20)		
— mittel	10		— Schaffung großflächiger Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen, Fassadenbegrünung (gesamtes Gebäude)
— groß	15		
— sehr groß	20		
Erhaltung vorhandener Bausubstanz durch	(maximal 20)		— Unterstützung von Habitaten durch Biotopeleche, Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw.
— Erhaltung und Gestaltung	10		
— Revitalisierung	15		
— Umnutzung	20		
Beim Erhalt vorhandener Bausubstanz: Schaffung von kleinen Mietwohneinheiten (maximal zwei Zimmer, Küche, Bad)	20		Besondere Bedeutung z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorferneuerung (Pilot- oder Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben), umfassender Abschluss der DE, hervorgehobene Erwähnung im Dorferneuerungsplan mit besonderer Begründung
Lage des Objektes im Dorfkernbereich/Ortskern	10		
Vorhaben in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorferneuerung (z. B. Ensemble oder Gestaltung Ortsmitte)	10		
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudeerhalt gefährdet	10		Sonstiger Beitrag zur dörflichen Entwicklung z.B. Naherholung, Dorfgemeinschaft, Infrastruktur, Kultur, Inklusion
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5		
Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur	(maximal 15)		
— Ortsbild-/Landschaftsbild prägend	10		— gering — mittel — groß
— Kulturdenkmal	15		
Wiederherstellung historischer Elemente (umfassende gestalterische Aufwertung)	10		
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch	(maximal 100)		Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre
— Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung	10		
— versickerungsfähige Oberflächengestaltung	10		
— Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh)	10		— mehr als 1 % über Landesdurchschnitt — 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt — mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt
— Befpflanzung mit klimaresistenten Gehölzen	20		
— begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen („Schwammvorfälle“)	50		
Natur-/Umweltschutz	(maximal 60)		Strukturschwäche des Raumes
— kleinere Flächenentsiegelung, z. B. einzelne Stellplätze	5		
— größere Flächenentsiegelung, z. B. Hofstelle	20		
— Schaffung kleinerer Grün- und Blühflächen wie z. B. Blühstreifen, Fassadenbegrünung (Gebäudeteile)	5		Steuerkraft der Gemeinde
			— mehr als 15 % über Landesdurchschnitt — 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt — mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt
			Gesamtpunktzahl: maximal 340

Begründung: _____

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

19

Projektidee öffentlicher Antragsteller – mind. 50 Pkt.

Anlage 2

Bewertungsschema Dorferneuerung

Begünstigte/Begünstigter: _____
 Vorhaben/Festl.-Nr.: _____
 REK: _____

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl	
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze	(maximal 20)		— Schaffung großflächiger Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen, Fassadenbegrünung (gesamtes Gebäude)
— Erhaltung	5/Arbeitsplatz		
— Neuschaffung (Planung)	10/Arbeitsplatz		
Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen / überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft	(maximal 20)		— Erhöhung der Biodiversität durch Habitate und deren Vernetzung durch Biotopeleche, Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw.
— Erhalt/Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung	10		
— Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung	20		
Vorhaben trägt zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen)	10		Ehrenamtliches Engagement unterstützt umfassend bei
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch	(maximal 20)		
— Erhaltung und Gestaltung	10		
— Revitalisierung	15		— Verbesserung und Ausbau einer Einrichtung/Anlage
— Umnutzung	20		
Beim Erhalt vorhandener Bausubstanz: Schaffung von kleinen Mietwohneinheiten (max. zwei Zimmer, Küche, Bad)	20		
Lage des Objektes im Dorfkernbereich/Ortskern	10		
Vorhaben in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorferneuerung (z. B. Ensemble oder Gestaltung Ortsmitte)	10		
Regelmäßige multifunktionale Nutzung auch unter sozialen und kulturellen Aspekten	20		— dauerhaftem Betrieb/Funktion einer Einrichtung/Anlage
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch	(maximal 110)		
— Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung	10		
— versickerungsfähige Oberflächengestaltung	10		Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz
— energiesparende und insektenfreundliche Straßenbeleuchtung	10		
— Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh)	10		
— Befpflanzung mit klimaresistenten Gehölzen	20		Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung
— begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen („Schwammvorfälle“)	50		
Natur-/Umweltschutz	(maximal 60)		
— kleinere Flächenentsiegelung, z. B. vereinzelte Straßenseitenbereiche	5		— mittel — groß — sehr groß
— große Flächenentsiegelung, z. B. Platzgestaltung	20		
— Schaffung kleinerer Grün- und Blühflächen wie z. B. Blühstreifen, Fassadenbegrünung (Gebäudeteile)	5		
			Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur
			— Ortsbildprägend — Kulturdenkmal
			Verbesserung der Verkehrssicherheit
			Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, (gesondert zu begründen)
			Besondere Bedeutung, z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorferneuerung (Pilot- oder Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben) insbesondere mit hervorgehobener Erwähnung im Dorferneuerungsplan, Startvorhaben oder umfassender Abschluss der Dorferneuerung (besonders zu begründen)
			Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre
			— mehr als 1 % über Landesdurchschnitt — 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt — mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt
			Strukturschwäche des Raumes
			Steuerkraft der Gemeinde
			— mehr als 15 % über Landesdurchschnitt — 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt — mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt
			Gesamtpunktzahl: maximal 460

Begründung: _____

Anträge privater oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Vorhaben regelmäßig im Dorferneuerungsplan nicht aufgeführt sind, erhalten 10 Punkte, um eine Vergleichbarkeit mit kommunalen Vorhaben herzustellen.

20

 Niedersachsen

Projektidee – Was nun?



- Projektidee**
 - Besprechung mit dem Planungsbüro (Umsetzungsbegleiter), ggf. Gemeinde und/oder dem ArL
 - Beratung durch Planungsbüro (Umsetzungsbegleiter), ggf. Gemeinde und dem ArL
- Antragstellung**
 - Eingang bei ÄrL
 - Stichtag **30.09.** – alle vorliegenden Anträge werden durch die ÄrL bewertet
 - Ranking auf Ebene eines ArL-Bezirks
- Bewilligung**
 - Bewilligung und Übergabe des Bescheids
 - **Jetzt kann es losgehen!**
- Verwendungsnachweis**
 - Vorlage des Verwendungsnachweises in Papierform und **digital!**
 - Prüfung durch die ÄrL (Vergabe, Projektumsetzung und Inaugenscheinahme)

ArL Weser-Ems, Oldenburg 21

21

 Niedersachsen

Hinweise!

- **Antragsstichtag:**
 - grundsätzlich: **30.09. eines jeden Jahres**
- Es kann nur ein Projekt gefördert werden, welches die förderfähigen **Nettokosten i. H. v. 2 Mio. €** nicht überschreitet.
- Es gilt zukünftig **n+2** für EU-Mittel.
- Die Projekte, die mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden, sind weiterhin im laufenden Jahr abzurechnen.
- Die Umsatzsteuer wird für alle Antragssteller außer Gemeinden nicht mehr gefördert.



ArL Weser-Ems, Oldenburg 22

22

Voraussetzungen für eine Antragstellung:

- Ihr Projekt muss die Planungsreife erreicht haben, damit die Umsetzung nach der Bewilligung zeitnah erfolgen kann. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die bewilligten Haushaltsmittel im Bewilligungsjahr verausgabt werden müssen (Ratsbeschluss, konkrete Projektplanung).
- Die Kosten des Projekts sollten so konkret wie möglich schlüssig dargelegt werden und einer Prüfung zugänglich sein.
- Beachten Sie bei Ihrer Projektbeschreibung die Bewertungsschemata zu den Teilinterventionen und versuchen Sie zu so vielen Punkten wie möglich auszuführen!
Insbesondere ökologische Aspekte, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, usw.

23

Zu beachten!



Mit der Durchführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn Sie den Zuwendungsbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems erhalten haben!

D. h. eine Beauftragung, ein Kauf oder ein Vertragsschluss ist erst mit Zugang des Bewilligungsbescheides möglich!

24

Niedersachsen



Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

ArL Weser-Ems, Oldenburg 25

25

Niedersachsen

(Weitere) Fragen?



ArL Weser-Ems, Oldenburg 26

26